

Öffentliche Beschlussvorlage

an den Rat

Vorl.-Nr.: 89/2003
Fachbereich: Planung, Bauordnung, Verkehr
Produktnummer: 60.01.02.01.59
Datum: 18.03.2003
Gez.: Thomas Backes

09.04.03	Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen				
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:

10.04.03	Rat				
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:

Betreff

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59 "Rottkamp"

1. Bericht über die Bürgeranhörung / Beschluss über Anregungen und Bedenken im Zusammenhang mit dem "Herteler Weg"
2. Beratung und Beschlussfassung über Anregungen und Bedenken von Trägern öffentlicher Belange
3. Beschluss zur Durchführung der öffentlichen Auslegung

1. Bericht über die Bürgeranhörung / Beschluss über Anregungen und Bedenken im Zusammenhang mit dem "Herteler Weg"

Beschlussvorschlag (1)

Der Bericht über die Bürgeranhörung wird zur Kenntnis genommen.

Es wird beschlossen die Forderung von Hr. Rawert, Hr. Elsbecker, Hr. Nagel-Drees, Hr. Wolfert-Hegemann zur Erhaltung des Teilstückes "Herteler Weg" bzw. bzgl. der Schaffung eines Ersatzweges parallel zu den Bahnflächen, zu berücksichtigen .../ ...nicht zu berücksichtigen.

2. Beratung und Beschlussfassung über Anregungen und Bedenken von Trägern öffentlicher Belange

Beschlussvorschlag (2)

Es wird beschlossen die Anregung des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld hinsichtlich der Ausweisung eines Geh-, Fahr- und Leitungsrechtes zu berücksichtigen.

Beschlussvorschlag (3)

Es wird beschlossen die Anregungen der Stadtwerke Coesfeld GmbH bzgl. des Geh-, Fahr- und Leitungsrechtes zu berücksichtigen. Die Anregung hinsichtlich der Löschwasserversorgung wird zur Kenntnis genommen.

Beschlussvorschlag (4)

Die Hinweise bzgl. der kommunalen Abwasserbeseitigung und der Löschwasserversorgung werden zur Kenntnis genommen.

Beschlussvorschlag (5)

Es wird beschlossen die Bedenken des Fachbereiches 40 nicht zu berücksichtigen.

Beschlussvorschlag (6)

Es wird beschlossen die Anregungen und Bedenken des STUA Münster nicht zu berücksichtigen.

Beschlussvorschlag (7)

Es wird beschlossen die Anregung des Fachbereiches 70 zu berücksichtigen.

3. Beschluss zur Durchführung der öffentlichen Auslegung

Beschlussvorschlag (8)

Der Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59 "Rottkamp" einschließlich der textlichen Festsetzungen und der Entwurf der Begründung werden unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Bürgeranhörung und der Eingaben der Träger öffentlicher Belange beschlossen. Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen.

Begründung zu (1)

Am 11.02.2003 hat die Bürgeranhörung zu dem Bebauungsplanverfahren stattgefunden. Die Niederschrift ist als Anlage der Einladung beigefügt.

Im Nachgang zu diesem Anhörungstermin haben Hr. Rawert, Hr. Elsbecker, Hr. Nagel-Drees und Hr. Wolfert-Hegemann Anregungen und Bedenken bzgl. der Aufhebung eines Teilstückes "Herteler Weg" vorgebracht. Die Einzelheiten hierzu sind aus dem als Anlage beiliegenden Aktenvermerk von Hr. Backes vom 18.03.2003 zu entnehmen. Die Argumente sind dort ausführlich dargestellt. Um Verzögerungen bei den Planverfahren zu vermeiden, ist zum jetzigen Zeitpunkt eine Entscheidung bzgl. der Wegesituation erforderlich.

Bei Abwägung aller Argumente ist die Verwaltung der Auffassung, dass die Ausweisung eines Ersatzweges nicht zwingend erforderlich ist. Angesichts der Investitions- und späteren Folgekosten sollte die bisherige Planung beibehalten werden.

Begründung zu (2)

Die Stellungnahme des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld vom 18.03.2003 liegt als Anlage zu diesem Tagesordnungspunkt der Einladung bei.

Zur Absicherung der vorh. Kanäle innerhalb der jetzigen Str. Rottkamp ist ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht in einer Breite von 6 m erforderlich. Diese Ausweisung ist notwendig, da ein Teil der heutigen Verkehrsfläche, zukünftig in private gewerbliche Baufläche umgewandelt wird.

Begründung zu (3)

Die Stellungnahme der Stadtwerke vom 11.03.2003 liegt als Anlage zu diesem Tagesordnungspunkt der Einladung bei.

Da es sich bei den vorhandenen 10 KV-Stromkabeln um Leitungen handelt, die wichtige Versorgungsfunktionen erfüllen, ist eine Verlegung problematisch. Durch die Ausweisung eines Geh-, Fahr- und Leitungsrechtes wird die Situation planungsrechtlich abgesichert und die Kabel können an ihren Standorten verbleiben. Die Flächen liegen überwiegend außerhalb der überbaubaren Bereiche. Lediglich in einem Teilbereich ist eine Überbauung grundsätzlich zulässig. Dieser Abschnitt ist aber erst langfristig zur Realisierung vorgesehen. Da zum jetzigen Zeitpunkt nicht genau feststeht wie und ob überhaupt eine Überbauung der Trasse erfolgen soll, verbleiben die Kabel zunächst an der jetzigen Stelle. Für den Fall das eine Überbauung der Stromkabel zukünftig doch notwendig wird, ist die Verlegung durch privatrechtliche Vereinbarungen abzusichern.

Hinsichtlich der Löschwasserversorgung stimmen die Stadtwerke zu, dass eine Entnahme aus dem Trinkwassernetz in der Regel möglich ist. Durch die Dimensionierung der im Kreuzungsbereich Dülmener Str./Rottkamp und im Bereich Otterkamp/Dieselstr. (jeweils 192 m³/h) kann das Plangebiet bereits eine ausreichende Wassermenge zur Verfügung gestellt werden. Zusätzlich befindet sich auf dem Gelände Scholz ein unterirdischer Betonbehälter mit einem Fassungsvermögen von ca. 320 m³ und im Bereich der Str. Rottkamp eine weitere Trinkwasserleitung die 96 m³/h liefert. Somit ist unter normalen Umständen die geforderte Löschwassermenge von 192 m³/h sichergestellt.

Es wird weiterhin zur Kenntnis genommen, dass die Stadtwerke unter besonderen Umständen als Betreiber der Technischen Anlagen keine grundsätzliche Gewähr für eine störungsfreie Löschwasserversorgung übernehmen können. Die Feuerwehr hat als Träger öffentlicher Belange keine Bedenken gegen die Planung geäußert.

Begründung zu (4)

Die Stellungnahme des Kreis Coesfeld vom 11.03.2003 liegt als Anlage zu diesem Tagesordnungspunkt der Einladung bei.

Die Unterlagen für die im Zusammenhang mit der Realisierung der Bauvorhaben erforderlichen Anzeigen und Anträge für die Entwässerung werden von den zuständigen Stellen rechtzeitig vorgelegt.

Hinsichtlich der Löschwasserversorgung wird darauf hingewiesen, dass im Regelfall sowohl im Kreuzungsbereich Dülmener Str. / Rottkamp als auch im Bereich Otterkamp / Dreischkamp jeweils 192 m³/h aus dem Trinkwassernetz entnommen werden können. Zusätzlich befindet sich auf dem Gelände Scholz ein unterirdischer Betonbehälter mit einem Fassungsvermögen von ca. 320 m³ und eine weitere Trinkwasserleitung die 96 m³/h liefert.

Somit ist im Regelfall die geforderte Löschwassermenge sichergestellt.

Die Feuerwehr hat als Träger öffentlicher Belange keine Bedenken gegen die Planung geäußert.

Begründung zu (5)

Die Stellungnahme des Fachbereiches 40 vom 26.02.2003 liegt als Anlage zu diesem Tagesordnungspunkt der Einladung bei.

Aus der Stellungnahme geht hervor, dass Bedenken gegen die Aufhebung eines Teilstückes des "Herteler Weg" bestehen, weil einige Schüler diesen Abschnitt als Schulweg benutzen. Genaue Zahlen hierzu liegen dem FB 40 jedoch nicht vor. Nach Rücksprache mit Hr. Hessel handelt es sich um Kinder aus den Bereichen Beikel, Sanden und Kalte, die grundsätzlich auch im Besitz einer Busfahrkarte sind. Nur bei guten Witterungsverhältnissen ist davon auszugehen, dass einige Schüler lieber mit dem Fahrrad zur Schule fahren. Aus Richtung Lette stehen mehrere Wege zur Verfügung, über die der gut ausgebaute Fahrradweg parallel zur B 474 unkompliziert und sicher zu erreichen ist. Lediglich bei der Querung der Bundesstraße in Höhe des Gewerbegebietes Otterkamp ist erhöhte Aufmerksamkeit gefordert. Eine sichere Alternative stellt der Wirtschaftsweg "Hellweg" im Bereich Flamschen dar. Dieser Ersatzweg wird auch von Hr. Hessel als sicher bezeichnet. Da geeignete Ausweichmöglichkeiten zur Verfügung stehen, ist es aus Gründen der Schulwegsicherung nicht zwingend erforderlich die Wegeverbindung "Herteler Weg" zu erhalten.

Bei der Benutzung des Wirtschaftsweges im Bereich Flamschen verlängert sich der Schulweg lediglich um ca. 200 -250m.

Begründung zu (6)

Die Stellungnahme des STUA vom 11.03.2003 liegt als Anlage zu diesem Tagesordnungspunkt der Einladung bei.

Die Einschätzung des STUA bzgl. des Immissionsschutzes / Festlegung der Abstandsklassen wird grundsätzlich geteilt. Da aber große Teile der Flächen bereits heute bebaut sind und für die weiteren Flächen konkret feststeht welche Nutzungen auf den noch freien Grundstücken geplant sind, kann von einer Änderung abgesehen werden. Die vorgesehenen bzw. die vorhandenen betrieblichen Nutzungen sind gem. den Bebauungsplanfestsetzungen ohne erhöhten Prüfaufwand realisierbar. Eine Änderung der Planunterlagen ist somit nicht zwingend erforderlich.

Begründung zu (7)

Die Stellungnahme des Fachbereiches 70 liegt als Anlage zu diesem Tagesordnungspunkt der Einladung bei.

Der FB 70 hat vorgebracht, dass die Grünfläche (Eigentum Stadt Coesfeld) im Randbereich des Bahngeländes nach der Aufhebung eines Teilstückes des "Herteler Weg" nicht mehr zugänglich ist. Um diesen Zustand abzuändern wird im südlichen Bereich des Bebauungsplanes eine GFL-Fläche festgesetzt, die auf einer Breite von 3,00 m den Zugang / Zufahrt ermöglicht. Für den Fall, dass eine Ersatzlösung für den Wirtschaftsweg geschaffen wird, kann diese Festlegung entfallen. Dann ist der Zugang direkt von einer öffentlichen Verkehrsfläche aus möglich.

Begründung zu (8)

Weitere Anregungen und Bedenken liegen nicht vor. Soweit möglich und erforderlich sind die vorgetragenen Belange in den Planentwürfen und Texten berücksichtigt worden. Aus diesem Grund kann jetzt die öffentliche Auslegung mit den vorliegenden Unterlagen durchgeführt werden.

Anlagen:

Niederschrift Bürgeranhörung
Vermerk von Hr. Backes vom 18.03.03
Stellungnahmen von TöB`S
Begründung
Textliche Festsetzungen